

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 15.07.2026
Beginn:	15:00 Uhr
Ende	17:40 Uhr
Ort:	im Gymnasium Zwiesel

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Raith, Ronny, Dr.

Mitglieder des Kreistages

Alt, Anton
Birnböck, Edwin
Brücklmayer, Agnes
Brücklmayer, Stefan, Dr.
Brunner, Helmut
Ebner, MdL, Stefan, Dr.
Eckl, Andreas
Englram, Michael
Eppinger, Karl-Heinz
Gierl, Moritz
Graßl, Daniel
Greil, Johann
Gruber, Richard
Haase, Harald
Hannes, Alexander
Hesse, Markus
Hilz, Simone
Holland, Rebekka
Iglhaut, Günter
Kagerbauer, Thomas
Kapfhammer, Thomas
Kasparbauer, Ralf
Kaufmann, Melanie
Keppler, Marcel
Kern, Stefan
Kufner, Belinda
Lambürger-Treml, Carolin
Laschinger, Sabrina
Leitermann, Angelika

abwesend ab 17:00 Uhr

Lippl, Martin
Lorenz, Gerd
Mühlbauer, Konrad
Muhr, Robert
Nirschl, Walter
Oswald, Ilse
Pfeffer, Elisabeth
Plenk, Helmut
Preuß, Herbert
Probst, Egon
Rager, Josef
Schedlbauer, Edwin
Schlüter, Jens

anwesend ab 15:50 Uhr zu TOP 3
abwesend ab 16:53 Uhr
anwesend ab 17:24 Uhr zu TOP 5

Schreder, Fritz
Schreiner, Herbert
Seidl, Silvia
Seidl, Thomas
Stoiber, Wolfgang
Süß, Michael
Troiber, Werner
Zitzelsberger, Markus

Schriftführerin

Richter, Elke

Verwaltung

Eisch, Veronika
Frisch, Thomas
Gehard, Iris
Hutter, Hans
Köppl, Thomas
Kraus, Alexander
Schreder, Robert

Referenten

Brunner, Robert
Heinrich Dr., Olaf, Bezirkstagspräsident

Presse

PNP-Vertreter
Viechtacher Anzeiger-Vertreter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Haller, Joachim	entschuldigt
Kroner, Andreas	entschuldigt
Maier, Kornelia	entschuldigt
Müller, Johann	entschuldigt
Pangerl, Robert, Dr.	entschuldigt

Seidl, Helmuth
Werner, Egid, Dr.
Wittenzellner, Gaby
Wittmann, Franz
Zettner, Elisabeth, Dr.

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Verwaltung

Fauser, Frederick
Hackl, Martin
Wühr, Hans

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Gäste:

Binoy Xavier
Heiko Hermann

Pfarrvikar
Pfarrer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Erweiterung und Generalsanierung am Gymnasium Zwiesel BA III
Bekanntgabe Baufertigstellung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2026
- 3 Bezirk Niederbayern: Finanzen, Entwicklungen und Einsparpotenziale
Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich spricht über die Lage des Bezirks
- 4 Verabschiedung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Landkreis
- 5 Generalsanierung Staatliche Realschule Zwiesel
Vorstellung verschiedener Sanierungsvarianten mit Einsparpotential
- 6 Antrag des Taxi-Kreisverbandes Regen auf Erhöhung der Beförderungsentgelte
- 7 Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Viechtach e.G. - Beendigung der Mitgliedschaft
- 8 Aufhebung der allgemeinen Vorschrift des Landkreises Regen
- 9 Erlass einer Satzung für das Jugendamt
- 10 Arberlandkliniken: Anpassung des Betrauungsaktes – EU-beihilferechtliche Prüfung

Landrat Dr. Ronny Raith eröffnet um 15:00 Uhr die 3. Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

Protokollnotiz:

Als Gastgeber des Sitzungsortes begrüßten Herr Oberstudiendirektor Martin Huber zusammen mit Schülern und Schülerinnen des Gymnasiums Zwiesel das Gremium durch eine kurze Präsentation zur Baufertigstellung. Zuvor konnten die Schule in einem Rundgang besichtigt werden und im anschließenden Festakt wurde die Baufertigstellung feierlich gegangen.

Als örtlicher Gastgeber begrüßt außerdem der Zwieseler Bürgermeister Karl-Heinz Eppinger das Gremium und wünscht einen angenehmen Verlauf.

Die Segnung der Schule zur Baufertigstellung erfolgte durch Herrn Pfarrvikar Binoy Xavier und Herrn Pfarrer Heiko Hermann.

TOP 1

**Erweiterung und Generalsanierung am Gymnasium Zwiesel BA III
Bekanntgabe Baufertigstellung**



Kurzübersicht zum Projekt

Zeitliche Abfolge:

Maßnahmenbeschluss BA III durch SKA	24.03.2015
Förderantragstellung bei Regierung v. Niederbayern	24.05.2016
Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn	04.04.2017
Baubeginn Hochbau	18.07.2017
Erweiterung Mensa, Aufstockung Süd	2017/2018
Aufstockung Altbau	2018/2019
Generalsanierung Altbau BT A + B	2019/2020
Kauf angrenzendes Grundstück Fa. Loy	Dez. 2020
Generalsanierung Altbau BT C	2021/2023
Fertigstellung Hochbau/ Inbetriebnahme	12.09.2023
Baubeginn Außenanlagen BA I + II	19.06.2023
Fertigstellung Außenanlagen BA I + II	Nov. 2024

Nicht im Förderumfang enthalten:

Außenanlagen BA III Baubeginn	10.03.2025
Außenanlagen BA III Fertigstellung	04.2026

1. Allgemeines

Gegenstand der Baumaßnahme waren im Rahmen des BA III die Erweiterung, der Umbau sowie die energetische Generalsanierung des Gymnasiums Zwiesel.

Die Maßnahmen betrafen den Altbau aus den Jahren 1952/1958 sowie die Erweiterung/Aufstockung des Erweiterungsbaus Süd aus dem Jahr 1995. Die Durchführung erfolgte auf Grundlage der Entwurfsplanung zur Förderantragstellung bei der Regierung von Niederbayern sowie der Genehmigungsplanung mit zugehörigem Brandschutzkonzept.

Folgende Projektanten wurden vom Landkreis Regen beauftragt:

Architektenleistung:	Architekturschmiede Oswald, Kirchdorf bzw. Architekten – Ingenieure Weber, Ruhmannsfelden
Technische Ausrüstung HLS:	Ingenieurbüro Kopp, Frauenau
Technische Ausrüstung ELT:	Ingenieurbüro Mages, Deggendorf
Tragwerksplanung:	Ingenieurbüro König, Regen

Insgesamt umfasst die Maßnahme 144 verschiedene Gewerke, die Bauherrenvertretung wurde durch das SG 16 Gebäudemanagement- Kreiseigener Hochbau umgesetzt.

2. Durchgeführte Maßnahmen – Hoch- und Tiefbau

Übersicht der einzelnen Maßnahmenbereiche:

- Generalsanierung des Altbaus (Baujahre 1952/1958)
- Aufstockung des Altbaus zur Schaffung zusätzlicher Nutzflächen,
- Aufstockung des Erweiterungsbaus Süd (Baujahr 1995)
- Erweiterung des Speisesaalbereichs
- Errichtung eines zusätzlichen Treppenhauses zur Gewährung des Fluchtwegs
-

Im Bereich Hoch- u. Tiefbau wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erneuerung der Dachkonstruktionen einschließlich Wärmedämmung, Dachdeckung und Dachentwässerung
- Erneuerung der Außenfassaden mit Wärmedämmverbundsystem, Fenster und Außentüren einschließlich Wärmeschutzverglasung
- Ausführung von Trockenbau- und Mauerwerksarbeiten zur Anpassung der Grundrisse
- Erneuerung und Ertüchtigung der Treppenanlagen
- Erneuerung der Innentürelemente entsprechend den funktionalen und brandschutztechnischen Anforderungen
- Erneuerung der Bodenaufbauten, Estrich und Beläge
- Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung des Schall- und Wärmeschutzes
- Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung, zusätzlicher Aufzug im Haupttreppenhaus
- Neugestaltung und Anpassung der Verkehrs- und Außenanlagen
- Erneuerung und Anpassungen der Entwässerungssysteme (Trennsystem, Ölabscheider)
- Erneuerung Fettabscheider Mensa

3. Durchgeführte Maßnahmen – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik (HLS)

Im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung (HLS) wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Heizungsanlagen

- Sanierung und Anpassung der Wärmeversorgung, Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Zwiesel
- Erneuerung der Wärmeverteilung einschließlich Haupt- und Unterverteilungen
- Umsetzung der vorgesehenen MSR-Technik

Lüftungsanlagen

- Errichtung neuer Lüftungsanlagen für WC-Anlagen, Umkleidebereiche, Fachräume sowie weitere erforderliche Nutzbereiche
- Erweiterung und Anpassung bestehender Lüftungsanlagen im Zuge der Aufstockungen und Erweiterungen
- Umsetzung der brandschutztechnisch erforderlichen Abschottungen und Rauchschutzmaßnahmen
-

Sanitäranlagen

- Erneuerung der Trinkwasserinstallationen
- Erneuerung der Abwasser- und Entwässerungsanlagen
- Anpassung und Erweiterung der sanitären Einrichtungen in den betroffenen Gebäudeteilen

4. Durchgeführte Maßnahmen – Elektrotechnische Anlagen

Im Bereich der Elektrotechnik wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Erweiterung und Anpassung der Niederspannungshauptverteilung sowie der Unterverteilungen
- Erneuerung der elektrischen Installationen in den sanierten und erweiterten Bereichen
- Errichtung und Anpassung der Beleuchtungsanlagen einschließlich Sicherheits- und Notbeleuchtung (DIN EN 12464-1)
- Umsetzung der Brandmeldeanlage einschließlich der erforderlichen Melder, Zentralen und Anbindungen
- Umsetzung der Gefahrenmelde- und Signalanlagen (DIN VDE 0834),
- Errichtung der Blitzschutz- und Erdungsanlagen (DIN EN 62305-1 bis 4, VDE 0185-05 Teil 1 bis 4)
- Installation der Daten-, Kommunikations- und Schwachstromanlagen
- Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen der Gebäudeautomation
- Herstellung der elektrotechnischen Außenanlagen, insbesondere der Außenbeleuchtung

5. Kosten

2015 genehmigtes Gesamtbudget in Höhe von 13.965.000 €
2019 genehmigtes Gesamtbudget in Höhe von 14.200.000 €
2021 genehmigtes Gesamtbudget in Höhe von 16.500.000 €
2024 genehmigtes Gesamtbudget in Höhe von 18.500.000 €

Abrechnungsstand zum: 30.06.2026

Auftragsvergabe:	18.457.702,- €
Aktueller Abrechnungsstand:	18.550.322,- €
Prognose Gesamtkosten:	18.850.000,- €

6. Förderung

Allgemeiner Schulbetrieb Art. 10 FAG:	5.166.000,- €
Ganztagsbetreuung FAG plus 15:	1.248.000,- €
Voraussichtliche Gesamtförderung:	6.414.000,- €

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis:

Die Aufstellung und Bekanntgabe zur Baufertigstellung wird vom Kreistag ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 50

Gemäß Artikel 48 Abs. 2 LKrO ist die Niederschrift durch den Kreistag zu genehmigen. Dies gilt entsprechend für die beschließenden Ausschüsse (Artikel 40 Abs. 2 Satz 2 LKrO).

Der Kreistag fasst folgenden mehrheitlichen Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2026.

mehrheitlich beschlossen Ja 42 Nein 8 Anwesend 50

TOP 3 Bezirk Niederbayern: Finanzen, Entwicklungen und Einsparpotenziale Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich spricht über die Lage des Bezirks

Der Bezirk Niederbayern finanziert seinen Haushalt wie alle bayerischen Bezirke im Wesentlichen über die Bezirksumlage, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten auf Rechtsgrundlage der Bezirksordnung (Art 54 Abs. 2 Nr. 2 BezO) erhoben wird, und über Ausgleichszahlungen des Freistaats Bayern (FAG-Mittel).

Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich informiert den Kreistag des Landkreises Regen in der heutigen Sitzung über die finanzielle Lage des Bezirks, die Entwicklungen auf Bezirksebene sowie über die Einsparpotenziale des Bezirks.

Protokollnotiz:

Herr Kreisrat Jens Schlüter schließt sich um 15:50 Uhr der Sitzung an und ist auch zur Abstimmung über TOP 3 anwesend.

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis:

Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen von Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich.

zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 51

TOP 4 Verabschiedung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Landkreis
--

Durch Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG wird der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Städten, Gemeinden und Landkreisen im Einzelfall Rechnung getragen. Grundsätzlich werden klassische Bedarfszuweisungen Landkreisen gewährt, die aufgrund ihrer spezifischen strukturellen Verhältnisse außergewöhnliche Belastungen zu tragen haben, die von den Regelzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nicht erfasst werden und die bei den einzelnen Landkreisen trotz Ausschöpfung der eigenen Einnahmemöglichkeiten – im Verhältnis zur allgemeinen Haushaltslage der Landkreise – zu besonderen Haushaltsschwierigkeiten führen.

Der Landkreis Regen erhält seit mindestens 1993 Bedarfszuweisungen vom Freistaat Bayern.

Seit 2012 werden als Sonderform der Bedarfszuweisung sog. Stabilisierungshilfen – gewährt. Stabilisierungshilfen sollen Kommunen, die aufgrund objektiver Indikatoren als strukturschwach gelten bzw. von der negativen demografischen Entwicklung besonders betroffen sind und sich unverschuldet in einer finanziellen Schieflage befinden bzw. deren finanzielle Leistungsfähigkeit gefährdet ist, als staatliche Hilfe zur Selbsthilfe dienen. Die Einhaltung eines stringenten Konsolidierungskurses einschließlich der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist in diesem Zusammenhang unerlässlich.

Bei den Stabilisierungshilfen an Landkreise wird der negativen demografischen Entwicklung besonders Rechnung getragen. Durch eigene Konsolidierung im Haushalt und die Gewährung von Stabilisierungshilfen soll der Landkreis, durch Abbau einer (überdurchschnittlichen) Verschuldung sowie durch eine nachhaltige Verringerung der Zins- und Tilgungsleistungen, wieder hinreichend finanzielle Handlungsspielräume erlangen.

Mit Bescheid vom 13.08.2013, Az. 12-1546.276-34, der Regierung von Niederbayern wurde dem Landkreis Regen im Jahr 2013 eine bisher einmalige Stabilisierungshilfe in Höhe von 300.000,00 € bewilligt, obwohl seitens des Landkreises mit Schreiben vom 21.03.2013, Az. 110-9000.0510, nur eine Bedarfszuweisung nach Art. 11 BayFAG beantragt wurde.

Bei Landkreisen kann bei Vorliegen einer entsprechenden Bedarfslage ein Anteil der Stabilisierungshilfe auch für dringende investive Bedarfe im Pflichtaufgabenbereich (z.B. Schulbereich, Kreisstraßen/Brücken, Krankenhausbereich) verwendet werden, soweit ein kommunaler Eigenanteil zur Finanzierung verbleibt.

Schwerpunkt der Mittelverwendung bleibt die Schuldentilgung. Der Konsolidierungskurs, in dessen Rahmen grundsätzlich nur unerlässliche Investitionen im Pflichtaufgabenbereich bzw. im rentierlichen Bereich angegangen werden können, ist von den Empfängerkommunen stringent weiter zu führen.

Zugangsvoraussetzungen:

Kumulatives Erfüllen der drei Voraussetzungen:

1. Vorliegen einer strukturellen Härte
und
2. Vorliegen einer finanziellen Härte
und
3. Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens.

a. Vorliegen einer strukturellen Härte:

Die strukturelle Härte wird im Rahmen einer Gesamtschau beurteilt. Indikatoren für eine strukturelle Härte sind regelmäßig:

- Überdurchschnittlicher Einwohnerrückgang von mind. 3,0 % in den letzten 10 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung,
und / oder
- prognostizierter überdurchschnittlicher Einwohnerrückgang von mindestens 5,0 % in den nächsten 20 Jahren (gemäß Zukunftsprognose des Landesamts für Statistik),
und / oder
- Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden je Einwohner im Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt mindestens 20 % unterhalb des Landesdurchschnitts.

Im Landkreis Regen liegt eine strukturelle Härte im Sinne der Zugangsvoraussetzungen vor, da der Landkreis Regen das dritte Kriterium erfüllt. Die Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden (1.092,44 €/Einwohner) unterschreitet die des Landes (1.411,16 €/Einwohner) im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2022 bis 2026) um 22,59 %.

b. Vorliegen einer finanziellen Härte:

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Regen hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verschlechtert. Während bis einschließlich 2022 eine vergleichsweise stabile Haushaltsentwicklung mit rückläufiger Verschuldung erreicht werden konnte, haben sich seit 2023 die finanziellen Rahmenbedingungen deutlich verschärft. Ursächlich hierfür ist das Zusammentreffen einer unterdurchschnittlichen Einnahmekraft mit einem gleichzeitig stark steigenden Ausgabenbedarf.

Bei der Steuerkraft liegt der Landkreis Regen im Jahr 2026 mit einem Betrag je Einwohner von 1.127,80 € (Durchschnitt: Niederbayern 1.360,87 €, Bayern 1.528,59 €), auf Rang 8 in Niederbayern und auf Rang 63 in Bayern. Im Vorjahr war es Rang 7 in Niederbayern und Rang 59 in Bayern.

Bei der Umlagekraft liegt der Landkreis Regen im Jahr 2026 mit einem Betrag je Einwohner von 1.372,16 € (Durchschnitt: Niederbayern 1.550,17 €, Bayern 1.701,63 €), auf Rang 8 in Niederbayern und auf Rang 65 in Bayern. Im Vorjahr war es Rang 7 in Niederbayern und Rang 60 in Bayern. Die Umlagekraft ist in den letzten Jahren stetig angestiegen, für 2025 verzeichnete sie einen Rückgang, der 2026 wieder kompensiert werden konnte.

Die Einnahmesituation des Landkreises Regen liegt seit Jahren deutlich unter dem bayerischen und niederbayerischen Durchschnitt. Zwar ist sowohl die Steuerkraft als auch die Umlagekraft nominal angestiegen, der Landkreis konnte jedoch mit der allgemeinen Entwicklung nicht Schritt halten.

Die Entwicklung verdeutlicht, dass der Landkreis trotz steigender absoluter Einnahmen gegenüber anderen Landkreisen kontinuierlich an finanzieller Leistungsfähigkeit verliert. Die Einnahmebasis wächst nicht in dem Maße, wie dies im Landesdurchschnitt der Fall ist.

Hatte sich die Verschuldung im Landkreis Regen bis 2022 noch rückläufig entwickelt, so erforderten die Jahresabschlüsse 2023 bis 2025 Kreditaufnahmen von 9.950.000,00 €, 11.720.000,00 € und 14.240.000,00 €. Für das laufende Haushaltsjahr 2026 kann ein Haushaltsausgleich nur über eine weitere enorme Kreditaufnahme (35.642.072 €) sichergestellt werden.

Der Haushaltsausgleich erfordert voraussichtlich in den nächsten Jahren einen weiteren sehr hohen Kreditbedarf:

2027:	27.018.812 €
2028:	23.971.632 €
2029:	26.347.312 €

Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgung errechnet sich daraus bis Ende 2029 ein Schuldenstand von über 131,9 Mio. €. Dabei sind im Planungszeitraum nur beschlossene Investitionsmaßnahmen abgebildet.

Der Schuldendienst des Landkreises Regen erhöht sich im HJ 2026 deutlich. Im laufenden Haushalt sind für die Tilgung insgesamt 3.108.660 € eingeplant. Im Finanzplanungszeitraum zeigt sich ein dramatischer Anstieg der Zins- und Tilgungsausgaben von 4.310.190 € auf bis zu 9.485.455 € (im Jahr 2029).

Die dargestellten Kennzahlen belegen eine nachhaltige Verschlechterung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises Regen.

Einer dauerhaft unterdurchschnittlichen Steuer- und Umlagekraft steht ein stetig wachsender Finanzierungsbedarf gegenüber. Die Einnahmen entwickeln sich deutlich schwächer als im Landesdurchschnitt, während gleichzeitig die Ausgaben – insbesondere im Pflichtaufgabenbereich –

kontinuierlich steigen. Der Haushaltsausgleich kann seit 2023 nur noch durch erhebliche Kreditaufnahmen erreicht werden. Die daraus resultierende Verschuldung führt zu einer stark anwachsenden Belastung durch Zins- und Tilgungsleistungen und schränkt die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises nachhaltig ein.

Die Entwicklung zeigt, dass es sich nicht um eine kurzfristige Haushaltsbelastung handelt, sondern um eine strukturelle finanzielle Härte, die ohne zusätzliche Entlastungsmaßnahmen auch in den kommenden Jahren fortbestehen wird.

c. Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens:

Der Landkreis Regen erkennt die Notwendigkeit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung ausdrücklich an und verfolgt das Ziel, seine finanzielle Leistungsfähigkeit langfristig wiederherzustellen. Der erforderliche Konsolidierungswille wird sowohl durch die politischen Beschlüsse als auch durch die eingeleiteten organisatorischen und finanziellen Maßnahmen eindeutig dokumentiert.

Der Kreistag des Landkreises Regen hat hierzu mit Grundsatzbeschluss vom 16.07.2025 (Beschluss-Nr. 11/251/2025) die Absicht erklärt, ein umfassendes Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen und die darin enthaltenen Maßnahmen verbindlich umzusetzen. Mit diesem Beschluss wurde die Grundlage für eine systematische und nachhaltige Haushaltskonsolidierung geschaffen.

Das nun vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept konkretisiert diesen politischen Willen. Es enthält eine umfassende Analyse der finanziellen Situation des Landkreises sowie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Ertrags- und Aufwandsstruktur. Ziel ist es, die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises zu sichern und die Neuverschuldung langfristig zu begrenzen. Die im Konzept dargestellten Maßnahmen sind auf ihre finanzielle Wirkung überprüft und werden über den gesamten Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben.

Zur Unterstützung der notwendigen Haushaltskonsolidierung hat der Landkreis Regen am 18.05.2026 bei der Regierung von Niederbayern einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG gestellt. Aufgrund der außergewöhnlich angespannten finanziellen Lage wurden Hilfen in Höhe von insgesamt 11.671.851 € beantragt. Hiervon entfallen 1.750.000 € auf klassische Bedarfszuweisungen sowie 9.921.851 € auf Stabilisierungshilfen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. Der Landkreis setzt sich dabei regelmäßig und umfassend mit den vorgegebenen Prüffeldern auseinander.

Voraussetzung für den Antrag ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches im Entwurf den Sitzungsunterlagen beigelegt ist. Das Konzept ist vom Kreistag zu beschließen und wird dem Kreisausschuss zur Vorberatung vorgelegt. Es bildet künftig die verbindliche Grundlage für die Aufstellung der Haushaltspläne sowie für die Beantragung und Bewilligung staatlicher Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen.

Der Landkreis Regen bringt mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistags, der Erstellung des vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzepts sowie der verbindlichen Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen seinen nachhaltigen Konsolidierungswillen deutlich zum Ausdruck. Ziel ist es, die bestehenden strukturellen Haushaltsdefizite schrittweise abzubauen, die finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft zu stärken und die Verschuldungsentwicklung langfristig zu begrenzen.

Der Verteilerausschuss, dem Vertreter der Staatsministerien der Finanzen und für Heimat und des Innern, für Sport und Integration sowie der kommunalen Spitzenverbände angehören, berät über alle Anträge von Landkreisen, Städten und Gemeinden. Auf dieser Grundlage entscheidet das

Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Die Verteilerausschusssitzung 2026 findet voraussichtlich Ende Oktober 2026 statt.

Inwieweit der Antrag Chancen auf eine positive Entscheidung hat, kann gerade in Anbetracht der heuer wohl zahlreichen kommunalen Anträge kaum prognostiziert werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2026 dem Kreistag einstimmig folgenden Beschlussvorschlag empfohlen:

Protokollnotiz:

Herr Kreisrat Jens Schlüter verlässt um 16:53 Uhr die Sitzung und ist zur Abstimmung, die um 17:07 Uhr erfolgte, nicht mehr anwesend.

Herr Kreisrat Daniel Graßl verlässt um 17:00 Uhr die Sitzung und ist zur Abstimmung, die um 17:07 Uhr erfolgte, sowie für die späteren Abstimmungen nicht mehr anwesend.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Der Kreistag bekennt sich zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung und zu einer konsequenten Konsolidierung der Kreisfinanzen mit dem Ziel der Beantragung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen.
3. Der Kreistag verabschiedet das von der Verwaltung ausgearbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept für den Landkreis Regen. Die Verwaltung ist berechtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die im Haushaltskonsolidierungskonzept vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen oder – soweit erforderlich – zur Beschlussfassung durch die zuständigen Kreisgremien vorzubereiten.
5. Der Kreistag weist die Verwaltung an, das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben. Weitere Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung beziehungsweise Einnahmesteigerung, die im vorliegenden Konzept bislang nicht berücksichtigt wurden, sind bei den künftigen Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzepts aufzunehmen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Notwendige zum Vollzug dieses Beschlusses zu veranlassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 48 Nein 1 Anwesend 49

TOP 5	Generalsanierung Staatliche Realschule Zwiesel Vorstellung verschiedener Sanierungsvarianten mit Einsparpotential
--------------	--

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage wurde im Herbst 2025 die beim Fördergeber eingereichte Entwurfsplanung bzw. die bereits genehmigte Eingabeplanung in Bezug auf Einsparmöglichkeiten hinterfragt.

Als Planungsgrundlage wurde 2021 in Abstimmung mit der Regierung von Niederbayern ein Raumprogramm für eine 2,5-Zügigkeit festgelegt, wodurch an der vorhandenen Gebäudekubatur

festgehalten werden konnte. Die anschließenden Planungen basieren auf den allgemein anerkannten Regeln der Technik, um den Mindeststandard für Planung und Bau zu erreichen. Somit gibt der aktuelle Planungsstand wenig bis keine Einsparmöglichkeiten her.

Neben möglichen Einsparmöglichkeiten wurde in Abstimmung mit einem Energieberater nach den maximalen Fördermöglichkeiten für die Generalsanierung gesucht, um die Eigenmittel des Landkreises möglichst gering zu halten.

Die Brunner Architekten haben dann im Januar 2026 eine Variante vorgeschlagen, bei der durch einen Teilabbruch des östlichen zweigeschossigen Gebäudeteiles eine Einsparung erzielt werden kann. Demzufolge müssten aber Minimierungen und Anpassungen an Funktionsbereichen vorgenommen werden, ohne möglichst wenig förderfähige Flächen zu verlieren.

In der Fraktionsführersitzung am 10.02.2026 stellten die Brunner Architekten diese Möglichkeit der Einsparung vor, daraufhin sollten die Architekten mögliche Varianten in Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger und der Schule erarbeiten.

Folgende mögliche Varianten werden in der heutigen Sitzung vorgestellt:

Variante 1: Stand Förderantrag

Variante 2: Teilabbruch – Erdgeschoss Achse 6-7, Untergeschoss bleibt erhalten

Variante 3: Komplettabbruch Achse 6-7 (EG u. UG) zzgl. Bau von Parkplätzen

Variante 4: Komplettabbruch Achse 6-7 (EG u. UG) ohne Bau von Parkplätzen

Variante 5: Teilabbruch – Erdgeschoss Achse 6-7, Untergeschoss Garage u. Waschplatz Achse 6 bleibt erhalten, Rest wird abgebrochen. Fehlende Funktionsflächen werden neu errichtet

Variante 1: Stand Förderantrag

Mit Kreistagsbeschluss vom 17.11.2021 wurde der Förderantrag zur Generalsanierung für das Schulgebäude (Dreifachturnhalle wurde zurückgestellt) am 30.10.2023 bei der Regierung von Niederbayern eingereicht. Anschließend wurde mit der Genehmigungsplanung begonnen, die Baugenehmigung wurde am 28.05.2025 erteilt.

Investitionskosten bei Baubeginn Frühjahr 2028 (in KFW 40EE-Ausführung): 27,6 Mio.

Angenommene mögliche Förderung: FAG (55%) $\Rightarrow$ 13,8 Mio. + KFW 40 EE $\Rightarrow$ 4 Mio.

Voraussichtliche Eigenmittel Landkreis Regen: 9,8 Mio.

Variante 2: Teilabbruch – Erdgeschoss Achse 6-7, Untergeschoss bleibt erhalten

Bei dieser Variante wird im EG auf eine Brutto-Grundfläche von 470 m² verzichtet. Anpassungen von Funktionen werden minimiert (z.B. *Standort WC-Anlagen belassen, Eingriffe Verwaltungsbereich minimieren, Reduzierung IT-Räume*). Die daraus folgenden Anpassungen am Raumprogramm wurden bereits mit dem Fördergeber und mit der Schule erfolgreich abgeklärt.

Der Stahlbetonbau des Untergeschosses befindet sich nach wie vor in einem sehr soliden Zustand, ohne größere Sanierungsmaßnahmen könnten diese Flächen neben schulischen Zwecken auch für zukünftige Landkreisbelange genutzt werden. Um das Untergeschoss komplett zu erhalten, ist ein größerer Aufwand bei den Abbrucharbeiten des Erdgeschosses notwendig.

Die notwendigen Flächen für das Reinigungspersonal bzw. die Reinigungsmaschinen sind bei Variante 2 in den Bestandsräumen des Untergeschosses ohne große Umbaumaßnahmen leichter unterzubringen.

Mit einem Abbruch des Untergeschosses ab Achse 6-7 (wie in Variante 3+4 vorgesehen) müssen die Technikflächen für HLS und ELT bis zum Maximum komprimiert werden, aufwendige Installationsarbeiten bei der Sanierung und wenig bis keine Erweiterungsmöglichkeiten wären die Folge. Außerdem könnten die Funktionsflächen für Haustechnik/Hausmeister (*Werkstatt, Geräte-raum, Garage für Traktor, Garage für Anbaugeräte, Lagerflächen, Waschplatz für Traktor und Geräte*) nicht mehr vollumfänglich untergebracht werden, für einen Teil müsste ein Ersatzbau geschaffen werden.

Einen wesentlichen Mehrwert würde der Erhalt des kompletten Untergeschosses für den Landkreis in Sachen Lagerflächen für Landkreisbelange darstellen. 235 - 260 m² an hochwertigen Lagerflächen (*im Bereich der alten Hausmeisterwohnung auch temperierter Bereich möglich*) könnten dem Landkreis mit ebenerdiger Zufahrtsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Mit Blick auf die angedachten Veräußerungen von Landkreisliegenschaften wie z.B. dem alten Gesundheitsamt in Regen und der alten Berufsschule Regen mit Flächen für die Landkreispächter, aber auch den Nachverdichtungen am Landratsamt Regen sowie der VHS Regen mit Schülerinternat verliert der Landkreis in naher Zukunft wertvolle Flächen, die in der Vergangenheit als Lagerflächen (z.B. *für Schulmobiliar, Verwaltungsmobiliar, Feldbetten, Maschinen und Geräte für LK-Hausmeister, usw.*) oder auch als Ausweichflächen genutzt wurden. Gerade im Katastrophenfall zeigte sich dieses Raumangebot als unbedingt notwendig, um schnell und flexibel reagieren zu können. Sollten auch in der Realschule Zwiesel zukünftig keine Lagerflächen für den Landkreis zur Verfügung stehen, müssten zeitnah externe Lagerflächen angemietet werden. Bei einem angenommenen Mietpreis von 5 €/m² Lagerfläche (kalt) entstehen dem Landkreis für 235 m² Kosten in Höhe von 14.100 €/Jahr.

Investitionskosten bei Baubeginn Frühjahr 2028 (in KFW 40EE-Ausführung): 26,5 Mio.

Angenommene mögliche Förderung: FAG (55%) $\Rightarrow$ 13,4 Mio. + KFW 40 EE $\Rightarrow$ 4 Mio.

Voraussichtliche Eigenmittel Landkreis Regen: 9,1 Mio.

Variante 3: Komplettabbruch Erdgeschoss Achse 6-7 – zzgl. Bau von Parkplätzen

Eingriffe im EG wie bei Variante 2. Im UG wird auf eine Brutto-Grundfläche von 490 m² verzichtet. Es werden im Abbruchbereich 15 Stellplätze mit neuer Zufahrt und notwendigen Geländeanpassungen geschaffen. In der verbleibenden Fläche des UG können die benötigten Funktionsbereiche für den Hausmeister nicht vollumfänglich integriert werden, die fehlenden Flächen müssten neu geschaffen werden.

Investitionskosten bei Baubeginn Frühjahr 2028 (in KFW 40EE-Ausführung): 26,2 Mio.

Angenommene mögliche Förderung: FAG (55%) $\Rightarrow$ 13,4 Mio. + KFW 40 EE $\Rightarrow$ 4 Mio.

Voraussichtliche Eigenmittel Landkreis Regen: 8,8 Mio.

Variante 4: Komplettabbruch Erdgeschoss Achse 6-7 – ohne Bau von Parkplätzen

Eingriffe im EG wie bei Variante 2. Im UG wird auf eine Brutto-Grundfläche von 490 m² verzichtet. In der verbleibenden Fläche des UG können die benötigten Funktionsbereiche für den Hausmeister nicht vollumfänglich integriert werden, die fehlenden Flächen müssten neu geschaffen werden.

Investitionskosten bei Baubeginn Frühjahr 2028 (in KFW 40EE-Ausführung): 26,0 Mio.

Angenommene mögliche Förderung: FAG (55%) $\Rightarrow$ 13,4 Mio. + KFW 40 EE $\Rightarrow$ 4 Mio.

Voraussichtliche Eigenmittel Landkreis Regen: 8,38 Mio.

Variante 5: Teilabbruch – Erdgeschoss Achse 6-7, Untergeschoss Garage und Waschplatz Achse 6 bleibt erhalten, Rest wird abgebrochen. Fehlende Funktionsflächen werden neu errichtet

Garage und Waschplatz bleiben im Bestand des Untergeschosses erhalten, um den notwendigen temperierten Bereich für Hausmeisterwerkstatt, Gerätelager, Waschplatz und Trockengarage für den Traktor (*notwendig für Pflege Winterdienst*) nicht neu errichten zu müssen. Die weiteren notwendigen Lagerbereiche würden in gleicher Gebäudetiefe als einfache Kalthalle neu errichtet werden. Nur die wirklich benötigte Fläche im weiteren Kellerbereich zu erhalten (*Abbruchachse verschieben*), ist aus statischen Gründen keine Option.

Investitionskosten bei Baubeginn Frühjahr 2028 (in KFW 40EE-Ausführung): 26,5 Mio.

Angenommene mögliche Förderung: FAG (55%) $\Rightarrow$ 13,4 Mio. + KFW 40 EE $\Rightarrow$ 4 Mio.

Voraussichtliche Eigenmittel Landkreis Regen: 9,1 Mio.

Das Gebäudemanagement sieht die Variante 2 als nachhaltigste und langfristig gesehen wirtschaftlichste Variante für den Landkreis Regen, da mit diesem Platzangebot im UG weiterhin ein flexibles Handeln mit den Landkreisressourcen möglich ist.

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2026 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Protokollnotiz:

Herr Kreisrat Jens Schlüter schließt sich um 17:24 Uhr der Sitzung an und ist auch zur Abstimmung über TOP 5 anwesend.

Der Kreistag fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Erläuterungen der Verwaltung und der Brunner Architekten bezüglich der möglichen Varianten zu Einsparmöglichkeiten bei der Generalsanierung der Realschule Zwiesel.
2. Der Kreistag entscheidet sich für die Umsetzung der Variante 2.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 42 Nein 8 Anwesend 50

TOP 6	Antrag des Taxi-Kreisverbandes Regen auf Erhöhung der Beförderungsentgelte
--------------	---

Der Taxi-Kreisverband Regen beantragt die Erhöhung der Beförderungsentgelte zum 30.09.2026. Die Taxitarife wurden letztmalig mit Taxi-Tarifordnung vom 19.12.2024 erhöht.

Begründet wird der Antrag mit gestiegenen Rohstoffkosten, Erhöhung der Personalkosten, Kosten für Fahrzeuganschaffung-, Reparatur und Wartung, Ausstattungskosten, Umrüstungskosten (insb. Rollstuhlbefestigung), Versicherungskosten.

Die Treibstoffkosten sind aufgrund CO₂-Besteuerung und nicht zuletzt aufgrund internationaler Krisen erneut gestiegen. Auch Kosten für Reparatur, Wartung, Versicherung und Anschaffung der Fahrzeuge sind kontinuierlich gestiegen. Der Mindestlohn erhöht sich ebenfalls jährlich (2025: 12,82 Euro / 2026: 13,90 Euro / 2027: 14,60 Euro).

Der Kreisverband Regen beantragt eine Erhöhung des Kilometerpreises von 2,20 Euro auf 2,50 Euro. Der Kurzstreckentarif soll von 8,00 auf 8,50 Euro (Tag) bzw. von 10,00 auf 10,50 Euro (Nacht) erhöht werden. Dies bedingt rechnerisch eine geringfügige Anhebung des Grundpreises. Der Rollstuhlzuschlag soll von bisher 7,00 auf 10,00 Euro erhöht werden.

Die angrenzenden Landkreise und die Fachstellen (IHK, Taxi-Landesverband, Verdi) wurden angehört. Die Fachstellen IHK und Taxi-Landesverband haben den Antrag auf Erhöhung befürwortet.

Die Taxitarife der benachbarten niederbayerischen Landkreise liegen überwiegend bei 2,50 Euro, jedoch auch bei bis zu 2,70 Euro/km. Die Grundpreise liegen dort bei 4,20 – 4,90 Euro (Tag) bzw. 6,70 – 6,90 Euro (Nacht). Im niederbayerischen Vergleich liegt der beantragte Kilometerpreis von 2,50 Euro im unteren Bereich. Bei den niederbayerischen Landkreisen, die einen

Rollstuhlzuschlag festgelegt haben, liegt dieser bei 10 – 14 Euro. Eine Erhöhung auf 10,00 Euro würde somit auch hier im untersten Bereich liegen. Bei der Erhöhung sind auch Aspekte des Wettbewerbs zu berücksichtigen.

Die beantragte Erhöhung des Taxitarifs ist aus den vorgenannten Gründen sachlich gerechtfertigt.

Alle weiteren Preise bleiben unverändert.

Des Weiteren waren redaktionelle Änderungen in die Taxi-Tarifordnung aufzunehmen.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragern hat in der Sitzung am 2. Juli 2026 eine einstimmige Beschlussempfehlung für den Kreistag gefasst.

Protokollnotiz:

Frau Kreisrätin Simone Hilz ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Der Kreistag fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Der Kreistag stimmt dem Antrag des Kreisverbandes der Taxi- und Mietwagenunternehmen im Landkreis Regen auf Erhöhung des
 - Kilometerpreises von 2,20 auf 2,50 Euro,
 - des Zuschlages für Rollstuhltransporte von 7,00 auf 10,00 Euro,
 - der Erhöhung des Kurzstreckentarifs von 8,00 auf 8,50 Euro (Tag) und 10,00 auf 10,50 Euro (Nacht) zu.
3. Die Taxi-Tarifordnung vom 19.12.2024 wird gemäß der beiliegenden Anlage (Rotmarkierungen) geändert und tritt zum 30.09.2026 in Kraft. Die Taxi-Tarifordnung ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug des Beschlusses erforderliche zu veranlassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 48 Nein 1 Anwesend 49

TOP 7	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Viechtach e.G. - Beendigung der Mitgliedschaft
--------------	---

Die Haushaltskonsolidierung ist auch auf sämtliche Beteiligungen des Landkreises auszudehnen. Dabei sind die bestehenden Beteiligungen dahingehend zu überprüfen, inwieweit sie für die Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterhin erforderlich sind oder ob sich gegebenenfalls Möglichkeiten für eine angemessene Eigenkapitalverzinsung ergeben.

Der Landkreis Regen hält insgesamt 54 Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Viechtach eG mit einem Anteilswert von jeweils 153,39 €.

Bereits in seinem Bericht zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband empfohlen, dass der Kreistag entscheiden soll, die Mitgliedschaft gemäß § 7 der Satzung zu kündigen.

Für eine Beibehaltung der Mitgliedschaft besteht kein sachlicher Grund. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Mitgliedschaft in der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Viechtach eG zum 31.12.2026 bzw. zum frühestmöglichen Termin zu kündigen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2026 dem Kreistag einstimmig folgenden Beschlussvorschlag empfohlen:

Protokollnotiz:

Frau Kreisrätin Simone Hilz und Herr Kreisrat Dr. Stefan Ebner sind zur Abstimmung nicht anwesend.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, die Mitgliedschaft des Landkreises Regen in der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Viechtach eG zum 31.12.2026 bzw. zum frühestmöglichen Termin zu kündigen.
2. Die 54 Geschäftsanteile mit einem Anteilswert von jeweils 153,39 € sind nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen an den Landkreis Regen auszubezahlen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 48 Nein 0 Anwesend 48

TOP 8 Aufhebung der allgemeinen Vorschrift des Landkreises Regen
--

Der Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV kann auf seinem Gebiet auf Grundlage des Art. 17 Landkreisordnung (LkrO), § 8 Abs. 3 Satz 1 und § 8a Abs. 1 Sätze 2 und 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), Art. 8 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr in Bayern (BayÖPNVG) allgemeine Vorschriften erlassen, um eine ausreichende Verkehrsbedien-
ung sicherzustellen.

Dies war bislang unter anderem notwendig, da der Verkehr durch die Unternehmer allein mit den Tarifeinnahmen nicht zu finanzieren war.

Wegfall Ausgleich Harmonisierungsverluste

Bereits in der Vergangenheit wurden verschiedene Haustarife durch Flächentarife ersetzt, was zu Mindereinnahmen auf Seiten der Unternehmer führte.

Die Satzung des Landkreises Regen über den Ausgleich von Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV auf dem Gebiet des Landkreises vom 01.01.2019 war dazu bestimmt, Einnahmeverluste, welche durch die Einführung des Arberlandtarifs entstanden sind, zu kompensieren. Diese Harmonisierungsverluste wurden 5 Jahre lang ausgeglichen.

Wegfall Zuzahlung Netzticket

In der Änderungssatzung vom 17.12.2020 wurde mit dem Netzticket ein Instrument geschaffen, um es vor allem Schülern zu ermöglichen, nachmittags eine andere Adresse anzufahren, als die Abfahrtshaltestelle am Morgen. Dies kam vor allem Kindern von getrenntlebenden Eltern zu Gute. Der Landkreis glich den Unternehmen den Einnahmeverlust entsprechend aus.

Wegfall Zuzahlung für UMWELT Jahreskarten und Mehrfahrtenkarten

In der Änderungssatzung vom 28.07.2021 wurde zum einen der Einführung des Donauwaldtarifs (VDW-Tarif) Rechnung getragen, zum anderen wurde das Netzticket auf weitere Tarifangebote ausgeweitet. Jeder Schüler bekam dadurch mit der Monatskarte ein Netzticket. Auch wurden die UMWELT Jahreskarten eingeführt. Bei diesen Tarifangeboten zahlt der Fahrgast nur 6

Monatsanteile – die restlichen Anteile teilten sich Unternehmer und Landkreis. Ebenso wurde die rabattierte 6-er Karte eingeführt, bei der der Landkreis für die Differenz zwischen 6 Einzelfahrten und der 6-er Karte aufkam.

Insoweit dient die aktuelle allgemeine Vorschrift dem Ausgleich von Einnahmeverlusten auf Seiten der Unternehmen. Der Landkreis fängt die tarifbedingten Einnahmeverluste auf. Dieser Ausgleich ist aufgrund der gemeinwirtschaftlichen Verkehre ab 01.09.2026 nicht mehr notwendig, da der Landkreis ohnehin das Defizit der Linien tragen muss. Die Aufhebung der Satzung verringert den Verwaltungsaufwand auf Seiten des Landkreises und der Unternehmen.

Die Aufhebungssatzung in der Anlage.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen hat in der Sitzung am 2. Juli 2026 eine einstimmige Beschlussempfehlung für den Kreistag gefasst.

Protokollnotiz:

Herr Kreisrat Dr. Stefan Ebner ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Frau Kreisrätin Simone Hilz ist für die Abstimmung wieder anwesend.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Satzung des Landkreises Regen über den Ausgleich von Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV auf dem Gebiet des Landkreises zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt, die allgemeine Vorschrift vom 19.12.2019, zuletzt geändert am 28.07.2021, durch die vorliegende Aufhebungssatzung zum 01.09.2026 aufzuheben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das für diesen Beschluss Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 9 Erlass einer Satzung für das Jugendamt
--

Nach Art. 16 Abs. 2 werden Verfassung und Verfahren des Jugendamts vom Kreistag nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung bestimmt.

Der vorgelegte Entwurf der Satzung entspricht, auf die Erfordernisse und Gegebenheiten des Landkreises Regen angepasst, der vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit verfassten Mustersatzung vom 12.01.1996 (fortlaufend aktualisiert durch das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt).

Veränderungen zur Vorgängersatzung wurden lediglich auf Grund der Änderungen in Art. 19 Abs.1 Nr.4 und Nr. 10 im Bereich der beratenden Mitglieder notwendig.

So ist statt bisher einer Person für die Agentur und das Jobcenter zukünftig je ein beratendes Mitglied vorgeschrieben (Nr.4).

Zudem können zukünftig auch Vertreter selbstorganisierter Zusammenschlüsse nach §4a SGB VIII dem Jugendhilfeausschuss angehören (Nr.10).

Die Satzung ist durch den Kreistag des Landkreises Regen zu erlassen. Vor Erlass der Satzung ist der Jugendhilfeausschuss gem. Art. 16 Abs. 2 AGSG anzuhören.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 8. Juni 2026 eine einstimmige Beschlussempfehlung für den Kreistag gefasst.

Protokollnotiz:

Herr Kreisrat Dr. Stefan Ebner ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Regen in der vorliegenden Fassung. Der Satzungstext in der Anlage ist Gegenstand dieses Beschlusses.
2. Die Satzung ist im Amtsblatt des Landkreises Regen bekanntzumachen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 10	Arberlandkliniken: Anpassung des Betrauungsaktes – EU-beihilferechtliche Prüfung
---------------	---

Der Betrauungsakt stellt die beihilferechtliche Grundlage der Mittelflüsse zwischen dem Landkreis Regen und dem Selbstständigen Kommunalunternehmen Arberlandkliniken dar. Er ist wichtig, damit sogenannte Beihilfen auch rechtskonform vom Landkreis an das Kommunalunternehmen weitergeleitet werden können.

Die letzte Anpassung des Betrauungsakts fand im Jahr 2021 durch KPMG Law statt. Das Kommunalunternehmen hat stellvertretend für den Landkreis erneut die Firma KPMG Law beauftragt, den bisher vorliegenden Betrauungsakt auf Aktualität zu prüfen, um Rechtsunsicherheiten aufgrund neuer Rechtsprechung oder Gesetzeslage auf EU-Ebene zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Nach der Prüfung empfiehlt KPMG Law nun einige Anpassungen. Grundsätzlich handelt es sich bei den Änderungen von KPMG Law um formelle Änderungen, die Grundaussagen des Betrauungsakts aus der Vergangenheit ändern sich nicht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 26.05.2026 empfohlen, den vorliegenden angepassten Betrauungsakt (siehe Anlage) zu beschließen.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 6. Juli 2026 eine einstimmige Beschlussempfehlung für den Kreistag gefasst.

Protokollnotiz:

Herr Kreisrat Dr. Stefan Ebner und Herr Kreisrat Walter Nirschl sind zur Abstimmung nicht anwesend.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung zum Betrauungsakt.
2. Der Kreistag genehmigt und beschließt den Betrauungsakt in der in der Anlage beigefügten Form. Dieser ersetzt den Betrauungsakt vom 13. Dezember 2021.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 48 Nein 0 Anwesend 48

Mit Dank schließt Landrat Dr. Ronny Raith die öffentliche 3. Sitzung des Kreistages um 17:40 Uhr. Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gez.

Dr. Ronny Raith
Landrat

Gez.

Elke Richter
Schriftführerin